

ANFRAGE von Inge Stutz (SVP, Marthalen), Martin Famer (FDP, Oberstammheim) und Markus Späth (SP, Feuerthalen)

betreffend Sanierung der Restwasserstrecke beim Kraftwerk Rheinau

Die Schweizer Bevölkerung stimmte 1992 dem Gewässerschutzgesetz zu, welches erstmals gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung angemessener Restwassermengen festhält. Die 4 km lange Restwasserstrecke bei Rheinau gehört gemäss Gewässerschutzgesetz zu den sanierungspflichtigen Flussstrecken, welche bis 2012 ökologisch aufgewertet werden müssen. Zuständig ist das Bundesamt für Energie (BFE), weil es sich bei der Rheinschleife bei Rheinau um ein Grenzgewässer handelt.

Im März 2006 liess das BFE ausführliche Dotierversuche bei der Rheinauer Rheinschleife anstellen. Aufgrund der Versuche präsentierte das BFE im April dieses Jahres den betroffenen Gemeindebehörden, Umweltorganisationen sowie den Bootsbetreibern einen Plan zur Revitalisierung der Rheinschleife. Diese Pläne des BFE stossen auf Widerstand und lösen einige Unsicherheiten aus.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es liegen verschiedene Vorschläge (BFE, Rheinaubund, Gemeinderat Rheinau) zur Revitalisierung der Rheinschleife vor. Wurde oder wird der Kanton dazu angehört? Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Varianten?
2. Ist es richtig, dass von breiten Kreisen, einschliesslich des Standortkantons Zürich, eine vollständige Absenkung auch des oberen Hilfswehrs gefordert wird? Nach den vorliegenden Computersimulationen hätte diese Vollabsenkung ein zeitweiliges Trockenfallen des «Chly Rhy» zur Folge. Diese Option ist aber mit den Vorgaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nicht vereinbar.
3. Kann der Regierungsrat Einfluss beim Bund nehmen, damit das Landschaftsbild mit der Klosterinsel und die Gewässerökologie gleichwertig berücksichtigt werden und damit die vitalen Interessen des Kantons als Grundeigentümer und Besitzer der Klosteranlage gewahrt werden können?
4. Die heutige Bundesvariante wurde vom BFE mit der deutschen Seite abgesprochen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass vor allem die Anliegen der betroffenen Behörden und Organisationen der Region bei einer Revitalisierung der Rheinschleife berücksichtigt werden sollten?
5. Der gesetzliche Auftrag zur Revitalisierung lässt sich vermutlich nur mit einer zusätzlichen Erhöhung der Restwassermenge erreichen, was Entschädigungszahlungen erforderlich machen würde. Wer müsste diese übernehmen?

Inge Stutz
Martin Famer
Markus Späth